Stadt Mittenwalde - Paul-Gerhardt-Stadt

Mitglied der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg

Stadt Mittenwalde, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde

"Fluglärmkommission" für den BER Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin Brandenburg Frau Dietlind Biesterfeld

Mittelstraße 5/5a



Ansprechperson

Herr Lorber Berufener Vertreter der Stadt

E-Mail flk@politik. mittenwalde.de **Telefon** 033764 / 898-0

Mittenwalde, den 07.09.2022

12529 Schönefeld

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Beschlussvorlage: Entmischter unabhängiger Betrieb der Pisten des BER

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH soll ein dem aktiven Lärmschutz dienendes Betriebsverfahren in Form von entmischtem unabhängigem Betrieb ausarbeiten. Die FLK wünscht detaillierte Aussagen über die zu erwartende Fluglärmbelastung im Vergleich zum "BER DROps-Verfahren 3.55"¹ sowie zum gemischten Betrieb. Dabei sollen die Empfehlungen des Umweltbundesamtes, des Rahmenplans zur Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (Teilaspekt Fluglärm) und die entsprechenden Vorschläge der FLK beachtet werden.

Begründung:

In seiner lärmfachlichen Bewertung für die Benehmensbeteiligung nach § 32 LuftVG empfiehlt das Umweltbundesamt, dass die DFS ein Konzept des dedizierten Betriebs der Pisten für den Flughafen BER rasch ausarbeitet, das Vorschläge sowohl für den Tag als auch für die Nacht enthält. Dabei sind auch detaillierte Aussagen über die zu erwartende Fluglärmbelastung zu treffen. Das UBA hält das Argument, dass die Anwendung des dedizierten Pistenbetriebs außerhalb der Nachtzeit aus Kapazitätsgründen nicht möglich sei, für nicht schlüssig.²

² UBA (2012), Lärmfachliche Bewertung der Flugrouten für den Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg (BER), S. 98



¹ Lorber (2021), BER DROps-Verfahren 3.55, https://www.ual-online.de, letzter Zugriff: 07.09.2022

Stadt Mittenwalde - Paul-Gerhardt-Stadt



Mit gleicher Zielsetzung beschloss die FLK, folgende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm vorzuschlagen:

- Durch Festlegungen im Betriebsregime soll die Doppelbelastung aus An- und Abflügen bezogen auf die Nordbahn, für die am stärksten betroffenen Anlieger gemindert werden.³
- Die DFS wurde vor dem Hintergrund ihrer Einschätzung zur Anwendbarkeit von dediziertem Pistenbetrieb gebeten, erweiterte Spielräume für dessen Festlegung bzw. die Durchführung von Betriebskonzepten mit unterschiedlichen Bahnnutzungsanteilen zu prüfen und aufzuzeigen, um eine Verminderung von Fluglärmbeeinträchtigungen in den durch An- und Abflüge gleichermaßen betroffenen Ortslagen im unmittelbaren Flughafenumfeld zu erreichen.⁴
- Die FLK verwies das "BER DROps-Verfahren 3.44" an die AG Betriebsregime in der die Genehmigungsbehörde, das BAF und die DFS mitwirkten mit der Bitte, sich mit den in dem Antrag aufgeworfenen grundsätzlichen Fragen zu befassen und der FLK zu berichten.⁵
- Die FLK wünscht eine fachliche Aussage zur technischen Möglichkeit der Umsetzung von DROps-Verfahren in Form von entmischtem unabhängigem Betrieb der Pisten am BER.⁶
- Die Genehmigungsbehörde und die für Flugsicherung zuständigen Stellen haben die Flug- und Betriebsverfahren des BER so zu gestalten und zur Anwendung bringen, dass Sicherheit und Ordnung im Luftverkehr gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.⁷

Gründe gemäß § 32b (3) LuftVG, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen für nicht geeignet oder für nicht durchführbar gehalten werden, konnten offenkundig der "Fluglärmkommission" bislang nicht mitgeteilt werden.

³ FLK (2011), Protokoll der 74. Sitzung, Beschlüsse S. 5 und S. 8

⁴ FLK (2011), Protokoll der 76. Sitzung, Beschluss 76-47-2011

⁵ FLK (2014), Protokoll der 90. Sitzung, Beschluss 90-133-2014

⁶ FLK (2016), Protokoll der 96. Sitzung, Beschluss 96-146-2016

⁷ FLK (2016), Protokoll der 96. Sitzung, Beschluss 96-147-2016

Stadt Mittenwalde - Paul-Gerhardt-Stadt



Die Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (Teilaspekt Fluglärm) beinhaltet die Empfehlung, dass das Konzept Lorber, das flugbetriebsfreie Zeiten (Lärmpausen) für die einzelnen bahnbezogenen Betriebsrichtungen, die durch einen entmischten Flugbetrieb möglich würden, weiterverfolgt werden sollte.⁸

für die Stadt Mittenwalde

Achim Lorber

Ingenieur f. Flugsicherung

Anlagen

BER DROps-Verfahren 3.55

STANLY_Track Plot entmischter Betrieb am 15.08.2022

⁸ MLUL (2018), Rahmenplan zur Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (Teilaspekt Fluglärm) | Teil 3 Überprüfen des Rahmenplans Teil 1 und 2; Lärmminderung, Gesamtlärmbetrachtung, S. 29